

A3 Eisenbahninfrastruktur soll gemeinnützig werden

Antragsteller*in: Stephan Schröder (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: 3. Diskussion des Bundestagswahlprogrammentwurfs

Antragstext

- 1 Zeile 362-366: (neu:[streichen])
- 2 Den Deutsche-Bahn-Konzern wollen wir transparenter und effizienter machen und
- 3 die Strukturen für mehr Schienenverkehr neu ordnen.[und in neuer staatlicher
- 4 Verantwortung am Gemeinwohl ausrichten. Der Bund muss zudem mehr Verantwortung
- 5 für das Schienennetz und die Koordinierung des Zugverkehrs im Deutschlandtakt
- 6 übernehmen.]Die Eisenbahninfrastruktur der DB AG soll in eine neu zu gründende
- 7 gemeinnützige Gesellschaft, an der sich sowohl Bund, Länder und Kommunen als
- 8 auch Eisenbahnunternehmen beteiligen können, ausgegliedert werden.
- 9 „Gemeinnützig“ heißt, dass Gewinne nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet
- 10 werden dürfen, sondern in das Netz reinvestiert werden müssen.
- 11 Nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen sollen die Möglichkeit
- 12 haben, ihr Netz als Sacheinlage in die neue Infrastrukturgesellschaft
- 13 einzubringen.
- 14 Wir setzen auf ein Wachstum der Schiene und sichere Arbeitsplätze im
- 15 Bahnbereich.

Begründung

Die Eisenbahninfrastruktur dient dem Gemeinwohl und soll nicht Renditeerwartungen unterliegen. Eine integrierte Gesellschaft (Infrastruktur und Betrieb) kann nicht gemeinnützig sein, da Verkehrsunternehmen es nicht sein dürfen, sie stehen zudem stets unter dem oft unausgesprochenen Verdacht, ihr eigenes Verkehrsunternehmen zu bevorzugen. Die Zusammenarbeit zwischen der DB Netz AG einerseits und Kommunen, Ländern und Verkehrsunternehmen gestaltet sich oft schwierig und ist nicht von Partnerschaftlichkeit und dem Willen, die Eisenbahn im Einklang mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln, geprägt. Die neue Gesellschaft böte sowohl den Verkehrsunternehmen als auch der öffentlichen Hand die Möglichkeit, sich am Infrastrukturunternehmen zu beteiligen und somit Einfluss zu nehmen.